



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **ANKER-Einrichtungen zurück in Erstaufnahmeeinrichtungen umwandeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die ANKER-Einrichtungen in Bayern wieder in Erstaufnahmeeinrichtungen umzuwandeln,
- die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf drei Monate zu begrenzen,
- von Massenunterbringung abzusehen und dafür auf dezentrale Unterbringung und kleinere Wohneinheiten zu setzen,
- die Integration der Geflüchteten in den Kommunen zu unterstützen, indem sie Sprach- und Orientierungskurse sowie weitere Integrationsmaßnahmen fördert.

### **Begründung:**

Die ANKER-Einrichtungen zeigen, wie räumliche und soziale Ausgrenzung und die Einrichtung großer Sammelunterkünfte mit bis zu 1.500 Plätzen Konflikte im Lagerinneren und Vorurteile vor Ort weiter schüren. Außerhalb Bayerns oft wenig beachtet, berichten regionale Medien regelmäßig von Protesten der Bewohnerinnen und Bewohner bis hin zu Hungerstreiks gegen die Unterbringungsbedingungen.

Aus der aktuellen Forschung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist bekannt, dass Isolation, fehlende Privatsphäre und eingeschränkte Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit gravierende Auswirkungen auf die untergebrachten Menschen haben können. So können selbst „normale“ Gemeinschaftsunterkünfte als „Gefängnis“ erlebt werden. Zugleich laufen zentrale, große Sammelunterkünfte Gefahr, vor Ort als Fremdkörper wahrgenommen zu werden und zur Zielscheibe gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu werden.

Gravierend ist für die Bewohnerinnen und Bewohner auch der eingeschränkte Zugang zu unabhängiger Sozial- und Rechtsberatung.

Durch die Beschneidung des Zugangs zu Schule und Ausbildung verlieren die betroffenen Kinder in den ANKER-Einrichtungen Zeit, die später kaum aufzuholen sein wird. Erwachsene können nicht arbeiten – und auch an Integrationskursen sollen sie erst nach einer Verteilung auf die Kommunen teilnehmen können. Die Unterstützung durch Ehrenamtliche ist beschränkt, dadurch fehlt Kindern wie Erwachsenen Zugang zur Sprache, zu Beschäftigung und einer Vorbereitung auf das Leben in Deutschland – und das, obwohl den Statistiken des BAMF zufolge davon auszugehen ist, dass mindestens jede bzw. jeder Dritte hierbleiben wird.

Darüber hinaus bedeutet die ANKER-Unterbringung zusätzliche Mittel für die Kommunen. Denn wenn ein großer Teil derjenigen, die in den ANKER-Einrichtungen leben sollen, anschließend auf die Kommunen verteilt werden, sind hohe Folgekosten zu erwarten. Die Geflüchteten haben in den vorausgegangenen Monaten kaum Gelegenheit gehabt, sich auf ein selbstständiges Leben in Deutschland vorzubereiten. Zugleich fehlen ihnen Kontakte zu Ehrenamtlichen. Der von den Kommunen aufzufangende Beratungsbedarf ist im Vergleich dadurch deutlich erhöht.

Schließlich ist aktuell Fakt, dass sich durch den erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt der Leistungsbezug nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) oder SGB XII deutlich verlängert und die Belastung der Kommunen entsprechend erhöht.

Es braucht daher Integrationsmaßnahmen in den Kommunen statt Kasernierung in Massenunterkünften.